



Verfahrensvermerke
bei der Erstellung des Teilflächennutzungsplanes
der Gemeinde WANZER, TF-Plan Nr. 01/95

- Die Gemeindeversammlung hat die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gem. Paragraph 2, Absatz 1 BauGB beschlossen.
Wanzer, den 15.03.1994
Bürgermeister *F. Hanel*
- Die Gemeindevertreterversammlung hat dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Vorstellung und Erläuterung.
Wanzer, den 31.03.1995
Bürgermeister *F. Hanel*
- Die amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit der Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte ortsüblich über Pressemitteilung und Aushang.
Wanzer, den 07.04.1995
Bürgermeister *F. Hanel*
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Teilflächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 20.04.1995 bis 23.05.1995 in den Räumen der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen.
Wanzer, den 25.05.1995
Bürgermeister *F. Hanel*
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend Paragraph 4, Absatz 1 BauGB ist erfolgt.
Wanzer, den 16.01.1996
Bürgermeister *F. Hanel*
- Der Teilflächennutzungsplan wurde nach Abwägung vorgebrachter Anregungen und Bedenken nach Paragraph 10, Absatz 1 BauGB beschlossen.
Wanzer, den 20.02.1996
Bürgermeister *F. Hanel*
- Der Teilflächennutzungsplan wurde gemäß Paragraph 11, Absatz 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.
Wanzer, den
Bürgermeister
- Durch ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 12 BauGB ist der Teilflächennutzungsplan am 04.06.1996 rechtsverbindlich geworden.
Wanzer, den
Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellung mit Normencharakter

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	allgemeines Wohngebiet	§ 2 BauNVO mit Abs. 3
	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO mit Abs. 3
	Sondergebiete die der Erholung dienen	§ 10 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächennutzungsplanes	§ 246 a BauGB, PlanzV 81 Pkt. 15.12
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	PlanzV 81 Pkt. 15.13
	Altlastverdachtsflächen	
	empfohlene Bebauung	
	prägendes Großgrün	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

	Öffentliche Verwaltung
	Kirchen, sowie kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schutzbauwerke
	Feuerwehr

Gemeinde
Wanzer

Landkreis Stendal

Teilflächennutzungsplan

Planbereich Wanzer

Maßstab 1 : 2500

Genehmigungsfassung

Havelberg, Januar 1995
Änderungen eingearbeitet im Februar 1996

Bearbeitung

Bauplanungsbüro Hackel & Preß
Friedensstraße 6, 39539 Havelberg
Tel.: 039387/88208
Fax : 039387/88226